



**Richtlinie für die Errichtung von PV – Zaunanlagen entlang
von Gemeindestrassen der Stadtgemeinde Zell am See**

Richtlinie für die Errichtung von PV – Zaunanlagen entlang von Gemeindestrassen der Stadtgemeinde Zell am See

PV – Anlagen tragen einen wichtigen Beitrag zur Energiewende bei. Grundsätzlich wird die Errichtung von diesen Anlagen von der Stadtgemeinde Zell am See begrüßt.

Werden sogenannte „Zaunanlagen“ entlang der Grundstücksgrenze im Bereich von Verkehrsflächen geplant, so sind jedoch einige Punkte zu beachten.

Folgende Vorgaben sind zu berücksichtigen:

1) PV – Anlage entlang von Fahrbahnen der Kategorie I ohne Gehsteig:

- PV – Anlage auf Betonsockel. Höhe des Sockels 50cm über der Fahrbahn
- 20cm breites Schrammboard (Granit) als Schneeräumschutz vor dem Betonsockel

2) PV – Anlage entlang von Fahrbahnen der Kategorie I mit Gehsteig:

- PV – Anlage auf Betonsockel. Höhe des Sockels 50cm über dem Gehsteig
- 10cm breites Schrammboard (Granit) als Schneeräumschutz vor dem Betonsockel

3) PV – Anlage entlang von Fahrbahnen der Kategorie II mit bzw. ohne Gehsteig:

- PV – Anlage auf Betonsockel. Höhe des Sockels 50cm über dem Gehsteig oder über der Fahrbahn
- 10cm breites Schrammboard (Granit) als Schneeräumschutz vor dem Betonsockel

Für den Wirtschaftshof der Stadtgemeinde Zell am See
Der Wirtschaftshofleiter

Lengauer Rudolf

